

Unser Verein hat bereits in diesem Jahre Mk. 25 Belohnung ausgezahlt; doch gewiss alles Mögliche, was der kleine Verein gethan hat. Hoffentlich ist dies eine Anregung für andre Vereine, um dem Hausiren mit aller Energie entgegenzutreten.“

Aus Altenburg erhielten wir durch Coll. Schumann eine silberne Ankeruhr, deren Werk unter den Lehrlingsarbeiten, welche dem VI. Verbandstage zur Beurtheilung unterbreitet, sich befunden hat. Der Aussteller, der Lehrherr und die Prüfungs-Kommission Altenburg sind unbefriedigt durch die Zuerkennung einer 3. Prämie und erwarten vom Central-Vorstande eine Nachprüfung. Eine solche liegt aber ausserhalb der Competenz des Vorstandes. Die vom Verbandstage gewählte Prüfungs-Kommission ist nur dem Verbandstage verantwortlich, von welchem sie, gleich dem Vorstande, ihr Mandat überkommen. Alles, was der Vorstand thun könnte, wäre, durch Umfrage bei den Mitgliedern der Prüfungs-Kommission zu erfahren, ob man sich des einzelnen Stückes noch erinnere und welche Gründe bei Abmessung der Zuerkennung vorgewaltet haben. Der Weg wäre ein mühsamer und unsers Erachtens ein wenig Erfolg versprechender, da bei der Masse des Materials, welches zu beurtheilen war, schwerlich nach so langer Zeit das Gedächtniss der einen Arbeit frisch genug, um noch einmal darauf zurückkommen zu können. Der allein competente Richter über den Fall wäre der nächste Verbandstag, indess würde auch dieser sich schwer damit befassen können, da das Werk nicht mehr in dem Zustande, wie zur Zeit der ersten Beurtheilung, da eine fremde Vollendung — Vergoldung — bereits stattgefunden hat. Immerhin ist es von Interesse, da ein solcher Fall zum ersten Male vorkommt, dass derselbe in unserm Organ besprochen wird und die Nächstbetheiligten, deren Aeusserung erwünscht wäre, sind die Collegen, welche die Prüfungs-Kommission gebildet haben. Es würde uns nicht Wunder nehmen, wenn der ausgezeichnete Berichterstatter der Kommission der Erste wäre, welcher sich in der Sache hören liesse.

Aus Nordhausen berichtet Coll. Blossfeldt, dass der dortige Verein am 1. März seine Generalversammlung gehalten, welche von allen Mitgliedern besucht gewesen und dass zwei Collegen des Orts, welche als Gäste zugegen gewesen, ihre Aufnahme in den Verein angemeldet hätten und dieselbe erfolgt wäre. Die gewünschten Drucksachen — Verbandtagsberichte und Preisverzeichnisse — haben wir aufgegeben und bemerken, dass eine derartige Abgabe ohne Verpflichtungen gegen die Verbandskasse stattfindet. Mit dem Einwickelpapier verhält es sich bekanntlich anders.

Aus Göppingen erhielten wir von Herrn Eugen Lang — Firma Lang & Baldauf — einige Werkzeuge, deren Besprechung in unserm Organe gewünscht wird. Von grösstem Interesse war uns das kleine Maschichen zum Anfräsen der Bügel; es ist eine Freude damit zu arbeiten und wir werden Sorge tragen, dass dasselbe durch Zeichnung bekannt gegeben wird. Die Löthklammer ist in sehr verwandter Ausführung von anderer Seite schon unsrer Redaktion zugegangen, wie durch die Abhandlung des Gegenstandes in unsrer Nr. 7 erwiesen. Die Unruhwaage ist zu bekannt, als dass es nöthig wäre, durch Holzschnitt eine Darstellung zu geben; die kleine Abänderung, vermittelt der Stellschraube die Wage stets genau horizontal richten zu können, ist doch zu unwesentlich, auch sind wir nicht gewöhnt, unsre Werkzeuge so sehr der Ebene entbehren zu sehen, dass wir dieses Hilfsmittels bedürften.

Nach Gera sandten wir an Coll. Illgen Lehrbriefe, Preisverzeichnisse und Mitgliedskarten. Ein Diplom konnten wir nicht beifügen, da der dortige Verein auf Grund seiner Mitgliederzahl noch nicht die Berechtigung besitzt, auf ein Diplom erkennen zu dürfen. Wir hoffen, dass sein Wachstum ihn demnächst dazu in den Stand setzen werde.

Aus Wiesbaden erhielten wir durch Coll. Lehmann 10 Mk. für empfangene 2500 Bl. Einwickelpapier.

Aus Kiel ging uns ein Schreiben des Herrn Edmund Eyer mann zu, welches Bezug nehmend auf die Warnung in

Nr. 7 die Mittheilung enthielt, dass eine Person, welche ihm identisch mit dem p. Sell zu sein schiene, derart auffällige Offerten betreffs des Journals gemacht habe, dass er sich veranlasst gesehen, die Sistirung zu beantragen, welchem Verlangen auch Folge gegeben. Wir haben das erwähnte Schreiben sofort nach Halle gesandt. E.

Vereinsnachrichten.

Einladung zur ersten Hauptversammlung des Vereins Giessen und Umgegend.

Unser Verein wird am Sonntag, den 1. Mai 1892 in Giessen (Stein's Garten) um 10 Uhr Vormittags seine erste Hauptversammlung abhalten, wozu wir unsere Mitglieder, die Mitglieder des Rhein-Main-Gauverbandes, sowie die Collegen der Umgegend freundlichst einladen.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Verein. 2. Nochmalige Barathung der Statuten. 3. Vorstandswahl. 4. Lehrlingsfrage. 5. Grossistenfrage. 6. Hausirhandel (Antrag Wetzlar). 7. Bestimmungen über Ort und Zeit der Herbst-Versammlung. 8. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Nach Schluss der Verhandlungen findet gemeinschaftliches Mittagessen zu billigem Preise statt. Wir bitten um vorherige Anmeldung der Collegen, damit die Anzahl der Gedecke festgestellt werden kann und bemerken, dass auch Colleginnen herzlich willkommen sein werden.

Der Vorstand des Vereins „Giessen und Umgegend“.
I. A.: Otto Schmidt, Vorsitzender.

Verein Magdeburg und Umgegend.

Die nach den Satzungen im Frühjahr abzuhaltende Hauptversammlung unseres Vereins war vom Vorstande unter Zustimmung der Vertrauensmänner auf Dienstag den 23. Februar nach Magdeburg in Richard's Restaurant einberufen worden. Von den 30 Ortschaften, die unser Verein umfasst, hatten 17 ihre Vertreter entsandt, die von den Magdeburger Collegen am Bahnhofe empfangen und zum gemeinsamen Frühschoppen geleitet wurden. Es war 1/2 12 Uhr geworden, als die 40 Collegen und einige Gäste zählende Versammlung durch unseren Vorsitzenden, Coll. Baumeister, mit einem herzlichen: „Willkommen!“ eröffnet und ihre weitere Leitung dem zweiten Vorsitzenden, Coll. Meyer, übertragen wurde. — An den Jahresbericht anknüpfend, bedauerte Coll. Baumeister, dass sich sein von der September-Versammlung genehmigter Wunsch, unseren Mitgliedern unser Centralverbandsblatt, das „Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst“ durch unsern Verein zugänglich zu machen, nicht hat erfüllen lassen. Nach den Vorbesprechungen war in Aussicht genommen worden, gegen einen jährlichen Vereinsbeitrag von 9 Mk. jedem Vereinsmitglied unser Verbandsblatt unmittelbar durch dessen Hrn. Verleger völlig frei zuzustellen. Nun bedarf der Verein zu seiner Verwaltung jährlich 4 Mk. für jedes Mitglied, und der Herr Verleger kann unter jährlicher Vorauszahlung von 6 Mk. das Blatt an uns nicht liefern.

Coll. Schütze glaubt mit Genugthuung hervorheben zu müssen, dass der Magdeburger Verein an dem reger gewordenen Pulsschlage unseres Verbandes nicht unwesentlich betheilt ist. Ebenso ist er darüber erfreut, dass unsere Vereine auf dem besten Wege sind, einen ihrer Hauptzwecke, durch gute Leistungen und strenge Rechlichkeit ihrer Mitglieder das Vertrauen zu unserem Stande zurückzugewinnen, zu erreichen. Die Verdächtigungen der Gegner, die die gewerblichen Vereinigungen als hauptsächlich der Preistreiberei dienend beschuldigen, weist er unter dem Beifalle der Versammlung mit grosser Entschiedenheit zurück.

Nach dem Berichte des Kassensführers Coll. Moosmann überschritt die Ausgabe: 386 Mk., um 13 Mk. die Einnahme. Die Coll. Heyer-Halberstadt und Riemann-Stendal, welche die Kasse während der Verhandlungen prüften, beantragten Entlastung des Kassensführers, welche dankend gewährt wurde.

Es wird zunächst über Punkt 5 der Tagesordnung verhandelt, in dem 1. gefragt wird: „Welche Macht gewährt das Gesetz den Innungen?“ Zur Antwort beleuchtet in Vertretung des erkrankten Obermeisters der Tischlerinnung der Vorsitzende des Magdeburger Innungsausschusses, Herr Schmiedemeister Müller, in einem sehr eingehenden Vortrage die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Innungen. Wenn man den Innungen vorwirft, rückläufigen Bestrebungen zu dienen, so müsse er sagen, das Handeln der Innungen und ihrer Vertreter widerlege diesen schlechten Ruf. Sie seien ebenso um den Fortschritt bemüht, wie dies jeder Andere auch sein müsse. Die Innungen überwachen die Lehrlingsausbildung und können in wirksamer Weise auf dieselbe von vornherein einwirken, weil die Innungsvorstände ihren Mitgliedern das Lernen unbefähigter junger Leute verbieten können und von diesem Rechte pflichtmässigen Gebrauch machen. Die Innungsmitglieder müssen unter Ueberwachung des Vorstandes ihre Lehrlinge in die Fortbildungs- und in die Fachschule schicken und nach beendigter Lehrzeit eine Prüfung durchmachen lassen, bei deren gutem Ausfall eine Prämierung stattfindet. Streitigkeiten zwischen Meister und Lehrling sind in einem Innungs-Lehrlingsschiedsgericht rechtskräftig abzuurtheilen, dessen Ausspruch selbst darüber maassgebend ist, ob der Lehrling bei seinem Lehrherrn verbleiben oder ausscheiden muss. Viele Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen werden mit unmittelbarer Rechtskraft durch das Innungs-Gesellenschiedsgericht erledigt. Hier wird jeder durch seine eigenen Fachgenossen gerichtet, sehr oft richtiger und schneller als anderswo. Zu den Beiträgen für Wohlfahrtseinrichtungen der Innungen können Fabrikanten und Grosskaufleute herangezogen werden, sobald sie gelernte Leute beschäftigen.